

Beschluss

der **Regionalkommission Nord**
am **22. August 2018 in Hannover (3/2018)**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirtschaft/
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Tarifrunde 2018/2019/2020

Die Regionalkommission Nord beschließt:

Übernahme der durch die Bundeskommission ab dem 01. Juni 2018 beschlossenen mittleren Werte

1. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14. Juni 2018 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte einschließlich der im vorgenannten Beschluss festgesetzten Einmalzahlungen zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 01. Juni 2018 als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.

2. Davon abweichend wird für den Zuständigkeitsbereich der RK Nord folgendes festgelegt:

Der zweite, für den 01. Januar 2019 vorgesehene Erhöhungsschritt, wird auf den 01. April 2019 verschoben.

Alle von dieser Verschiebung betroffenen Mitarbeiter erhalten für jeden Monat der Verschiebung eine Einmalzahlung von jeweils 3,1 % ihrer individuellen Tabellenvergütung als Kompensation für die Verschiebung der Fälligkeit, bei einem Vergütungsanspruch für alle 3 Monate einen Betrag von 9,3 % der zustehenden individuellen Tabellenvergütung. Referenzmonat ist der Dezember 2018.

Der Betrag wird mit der Vergütung für den Monat Februar 2020 ausgezahlt.

Hat sich der Beschäftigungsumfang im Februar 2020 gegenüber den Monaten Januar bis März 2019 verändert, wird der durchschnittliche Beschäftigungsumfang aus den Monaten Januar bis März 2019 bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Mitarbeiter, die in der Zeit zwischen dem 01. Februar 2019 und dem 01. März 2020 aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die vorgenannte Einmalzahlung mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens ausgezahlt.

Hannover, den 22. August 2018

gez.
Oliver Hölters
Vorsitzender der Regionalkommission Nord

Regionalkommission Nord
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.